

Antrag A-13
SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Leiharbeit klarer und fairer regeln!

- 1 • Einführung einer Überlassungshöchstdauer
2 (die Dauer, welche dieselbe Person maximal
3 von einem Betrieb als Leiharbeiter*in beschäf-
4 tigt werden darf) von 18 Monaten. Diese soll
5 auch mit einer vorhandenen Unterbrechung
6 des Personalleasings gelten. Bei einer weite-
7 ren Entleiherung werden die vorherigen Wochen
8 angerechnet.
9 • Die Einführung einer Kündigungsfrist von vier
10 Wochen.

11

12 Begründung

13 In einigen Fällen kommt es dazu, dass Arbeitneh-
14 mer*innen monatelang als Leiharbeiter*in in einem
15 Betrieb sind. Die jetzige Grenze beträgt 18 Mona-
16 te ohne Unterbrechung. Nach einer dreimonatigen
17 Unterbrechung beginnt das Ganze aber wieder bei 0
18 und eine weitere Entleiherung von bis zu 18 Monaten
19 ist möglich. Wir glauben, wenn ein Betrieb eine Per-
20 son 18 als Leiharbeiter*in beschäftigt hat, kann diese
21 Person auch fest angestellt werden!
22 Zurzeit betragen die Kündigungsfristen für Leihar-
23 beiter*innen meist nur wenige Tage(!). Dies bedeu-
24 tet eine große Ungewissheit und Unsicherheit für
25 die Arbeitnehmer*innen.
26 Wird bei der Arbeitnehmer*innenüberlassung ein
27 Zeitarbeitsvertrag angewendet, und das ist
28 der Regelfall, hat der/die Leiharbeiter*in erst nach
29 neun Monaten(!) ununterbrochener Überlassung an
30 denselben Betrieb einen gesetzlichen Equal-Pay-
31 Anspruch. Bei bzw. nach einer Unterbrechung von
32 drei Monaten und einem Tag beginnt diese Frist al-
33 lerdings erneut. Dadurch können Leiharbeiter*innen
34 durch (meist) miese Bezahlung als billige Arbeits-
35 kräfte ausgenutzt werden.